

BEITRÄGE ZUR DISKUSSION

August 2004
mail: info@koala-hamburg.de

KOALA
Kooperation Arbeiten und Lernen
in Altona e.V.

Geschäftsstelle
Kleine Rainstraße 29
22765 Hamburg

Telefon 39 88 84 0
FAX 39 88 84 44

„Freiwillig ist besser“

(Wolfgang Clement in „Informationen aus Wirtschaft & Arbeit 02/2004, Seite 2)

Zugegeben, der Bundesminister bezog dies auf die Ausbildungsabgabe, der er Nachrang gegenüber dem freiwilligen Weg der Wirtschaft einräumt. Denn natürlich hat Clement nichts gegen Zwang, wie das Statement des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit anlässlich der Pressekonferenz im BMWA zum Thema: Ergebnisse des Vermittlungsausschusses Hartz IV am 01. Juli 2004 in Berlin zeigt, „hilfebedürftigen Arbeitssuchenden ist deshalb jede Arbeit zumutbar“, führte er da unter anderem aus.

Schluss mit lustig

Damit ist der zentrale Inhalt dieser „Arbeitsmarktreform“ (Hartz IV) direkt angesprochen: Arbeit muss sich nicht lohnen,

lerdings darf die Arbeit nicht gegen Gesetz oder die guten Sitten verstoßen“ (Clement a.a.O.). Damit wird ab den 01.01.2005 die Schutzwirkung von Arbeitslosenhilfe gegen Löhne unterhalb dieser Summen bewusst aufgehoben.

a.a.O.). Gleichzeitig wurden in § 30 SGB II die „Freibeträge bei Erwerbstätigkeit“ erhöht. Bis zu 1500 Euro darf nun verdient werden, ohne aus den Bezug des AIG II zu fallen¹. Damit verabschiedeten sich alle im Bundestag in Fraktionsstärke vertretenen Parteien von der Idee, den Langzeitarbeitslosen primär als Bürger zu betrachten oder gar als wichtigen Teil der Gesellschaft.

Was nicht passt, wird passend gemacht

„Wer von der Gesellschaft etwas will, muss auch zum Geben bereit sein“. Als wenn die im Leistungsbezug stehenden Bürger keine wären und der

Der Kardinalfehler sozialdemokratischer Wirtschafts- und Sozialpolitik ist offenkundig. Sie hat sich dem jahrelang medial inszenierten Vierklang verschrieben: "Zu hohe Steuern und Abgaben = schrumpfende Gewinne = kaum Investitionen = hohe Arbeitslosigkeit." Rückblickend kann man von einem Akt der Verblendung sprechen. Denn im Taumel der Entrüstung hat sich das Volk, einst denkend und dichtend, von der Vernunft verabschiedet und einer Propaganda hingegeben, die allen Tatsachen widerspricht. Im internationalen Vergleich ist die Bundesrepublik ein Niedrigsteuerland. Andere große Industrieländer in Europa, wie Frankreich, Italien und Großbritannien haben sehr viel höhere Steuerquoten. Schaut man sich genauer an, welche Gruppe in Deutschland in welcher Weise belastet wird, erweist sich die "unerträgliche Steuerlast" von Selbstständigen und Kapitalgesellschaften als pure Dichtung. Während der Anteil der Lohn- und Verbrauchssteuern am gesamten Aufkommen seit den 70er-Jahren ständig gestiegen ist, hat sich der entsprechende Anteil von Gewinnen und Vermögen im gleichen Zeitraum halbiert.

Hans Thie in: Das Parlament Nr. 09/ 23.02.2004

sie muss – sofern der Arbeitslose hilfsbedürftig ist – (ALG II) angenommen werden. Ausnahmen soll es nur da geben, wo das Arbeitsangebot ungesetzlich oder unsittlich ist: „Al-

Denn, „auch eine Entlohnung unterhalb des Tariflohns oder des ortsüblichen Entgelts steht der Zumutbarkeit der Arbeitsaufnahme grundsätzlich nicht entgegen“ (Clement

¹ Dies beträfe z.B. einen verheirateten Familienvater mit 3 Kindern. Das AIG II plus Kosten der Unterkunft läge höher als 1500 Euro, der unterstellte Verdienst 300 Euro - die Höhe der Gehaltssubvention - dürfte der Verdienner von seinem Gehalt zusätzlich zum AIG II behalten.

Gesellschaft, als außer ihr Stehend, dieser gegenüber treten. Damit wird der Bürger der weiteren Ökonomisierung anheim gegeben. Was nicht in den Verwertungsprozess integrierbar ist, ist bestenfalls ein hilfsbedürftiger Bürger, für den andere Regeln gelten. Eingedenk der riesigen Dimension des Problems², dürfen sich ein Drittel der Bevölkerung direkt angesprochen fühlen. Was bei dieser Betrachtung aber bereits falsch unterstellt ist, ist die Richtigkeit in Bezug auf die Bedürfnisse der Wirtschaft.

Die Bedürfnisse der Wirtschaft sind ja durchaus unterschiedlich und auch widersprüchlich. Während alle Unternehmen Interesse an niedrigen Löhnen haben, haben gleichfalls alle Unternehmen Interesse an Menschen, die in der Lage sind, ihre Produkte zu kaufen, also an gutverdienenden Lohn- und Gehaltsempfängern. So ist es kein Wunder, dass ein Einzelhandelsunternehmen wie Karstadt den Abbau von „4.000 Stellen in den kommenden beiden Jahren im Warenhausbereich plant. Insgesamt sollen etwa 145 Millionen Euro eingespart werden“ (SZ 05.07.2004). Abgesehen von der Positionierung im Wettbewerb mit Kaufhof geht Karstadt zur Recht davon aus, dass die Nachfrage im Gefolge von Hartz IV weiter erheblich abnehmen wird.

² „Unterm Strich hat die Hälfte der heute zwei Millionen Langzeitarbeitslosen und eine Million erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger künftig weniger Geld zur Verfügung. 500000 Betroffene, die bislang Arbeitslosenhilfe bezogen, bekommen gar nichts mehr. Denn es wird – jenseits bestimmter Freigrenzen – nicht nur das eigene Vermögen, sondern auch das Einkommen und Vermögen des Lebenspartners, der im selben Haushalt wohnt, stärker mit der Hilfe verrechnet als heute“ (SZ v. 01.07.2004).

Einerseits werden die bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger finanziell erheblich schlechter gestellt, andererseits gibt es Millionen von Menschen, denen das gleiche Schicksal droht. Klar, dass die Menschen – soweit ihnen dies noch möglich ist³ – sparen, statt Geld auszugeben. Weiß man, was kommt? Sollte die Strategie, einen Niedriglohnbereich unterhalb des jetzigen Niedriglohnbereichs, dauerhaft zu etablieren, aufgehen, so ist anzunehmen, dass dies Auswirkungen auf das gesamte Lohngefüge hat. Dies – und nicht etwa altruistische (selbstlose, uneigennützig) Motive sind der Grund, warum die Gewerkschaften gegen die sog. Arbeitsmarktreformen Sturm laufen.

Hello emptiness

Diese Politik wird gerne als neoliberal bezeichnet, ist aber letztendlich die Verabschiedung aus dem Wunsch nach eigener Gestaltung und damit nach Politik. Gestaltung überlässt man der „unsichtbaren Hand des Marktes“ und setzt damit eine bewusste Abwärtsbewegung, der, im nationalen Rahmen, zur Verfügung stehenden Kaufkraft in Gang. Konsequenz, dass der Staat, der sich immer mehr aus der Fürsorge für seine hilfsbedürftigen Bürger ausklinken möchte, einen hoch erfolgreichen Parteienwettbewerb nach der höchsten Steuersenkungsforderung veranstaltet⁴. Das be-

³ Im letzten Jahresviertel 2003 ging die Sparquote um 3,4 % gegenüber dem Vorperiodenwert zurück. Lag aber mit 10,6 % immer noch sehr hoch. Quelle: DEUTSCHE BUNDESBANK Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen Stand vom 25.5.2004

⁴ Der **Höchststeuersatz** ist von 48,5 Prozent auf 45 Prozent gesunken

reits Erreichte kann sich sehen lassen.

„Insgesamt mußte Finanzminister Eichel den großen Unternehmen im Jahr 2001 fast eine halbe Milliarde Euro zurückerstatten – im Jahr 2000 hatte er noch 24 Milliarden kassiert.“ So der Deutsche Bundesverband für Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik e.V im *zeitreport* November/Dezember 2002 .

Unabhängig davon, welche Möglichkeiten Politik tatsächlich haben mag, betrachtet mensch, was im Rahmen des vermeintlich Möglichen aufgelegt wird, so kommt kaum Grund zur Freude auf.

Weil den Akteuren(?!) im Deutschen Bundestag und- rat durchaus bewusst ist, dass durch, sozialen Besitzstand vernichtende Politik noch lange keine Arbeitsplätze entstehen, haben sie vorgesorgt. Im großen Umfang sollen Arbeitsgelegenheiten⁵ geschaffen wer-

und wird weiter auf 42 Prozent zum 1. Januar 2005 sinken.

⁵ § 16 (3) SGB II

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Werden Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten nicht nach Absatz 1 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert, ist den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen; diese

Dass "spürbare Schnitte ins soziale Netz" mit einer Belebung der Konjunktur nichts zu tun haben, entzieht sich offenbar einer Gedankenwelt, in der Sabine Christiansen als volkswirtschaftliche Autorität akzeptiert wird.

Hans Thie in:
Das Parlament Nr. 09/
23.02.2004

den, in denen „im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten“ geleistet werden sollen. Dabei wird „den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen⁶ zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen“ sein. Dieser Mehraufwand wird zwischen einem und zwei Euro pro Stunde liegen. Eine beliebte und falsche Wahrnehmung dieser zu schaffenden Arbeitsgelegenheiten, ist die Rezeption als „soziale Bürgerarbeit“, „Volunteering“ oder „bürgerschaftlichem Engagement“. Zurückzuführen ist dies sicherlich auf die Arbeiten der Zukunftskommissionen in Sachsen/Bayern und auch Baden-Württemberg, sowie auf die kommunitaristische Debatte über den Beitrag zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Erhaltung der demokratischen Ordnung. Richtig ist freilich, dass der § 16 (3) SGB II ein praktischer, rotgrüngewendeter Ausdruck dieser Debatte ist, allerdings reduziert um die konstitutive Bedingung bürgerschaftlichen Engagements, der Freiwilligkeit. „Als kleinster gemeinsamer Nenner dessen, was als bürgerschaftliches Engagement anzusehen ist, gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Bürgerschaftliches Engagement ist gar nicht denkbar, wenn es nicht auf freiwilligen Zusammenschluss beruht“ (Prof. Dr. Achim Trube in: betrifft: Bürgergesellschaft 02, Friedrich Ebert Stiftung, 2004, Seite 17).

Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz sind entsprechend anzuwenden; für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haften erwerbsfähige Hilfebedürftige nur wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

⁶ erwerbsfähig ist, wer mindestens 3 Stunden am Tag arbeiten kann

Bürgerarbeit

Der Begriff „*freiwilliges Engagement*“ ist mit dem *bürgerschaftlichen Engagement* weitgehend identisch. Der Status der Bürgerin bzw. des Bürgers eröffnet zunächst einmal auch die Freiheit, sich nicht zu engagieren. Sich bürgerschaftlich zu engagieren, beruht auf einer eigenen Entscheidung, die zwar nicht freiwillig ist im Sinne einer beliebigen Wahlhandlung, aber doch frei von einem gesetzlich geregelten Zwang getroffen worden ist. Auch dort, wo durch kulturelle, soziale und politische Konventionen Engagement eingefordert und nahegelegt wird, gibt der Bürgerstatus die Möglichkeit, sich diesem Zwang zu entziehen. Er setzt dem Zugriff einzelner Gruppen und Gemeinschaften auf den Einzelnen und sein Verhalten definitive Grenzen und schützt damit auch die Freiwilligkeit des Engagements. Nur dort, wo Engagement als Bürgerpflicht im Rahmen des politischen Gemeinwesens vorgeschrieben werden kann (etwa bei der Bestellung von Schöffen), decken sich freiwilliges Engagement und bürgerschaftliches Engagement nicht.“ (Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Deutscher Bundestag Drucksache 14/8900, 14. Wahlperiode, 03. 06. 2002, Seite 32).

Der Normzweck des § 16 (3) speist sich dichotomisch einerseits aus dem zu erzielenden Nutzen, aus zusätzlichem und im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten, andererseits aus dem Wunsch, die „Arbeitswilligkeit“ von Beziehern des Arbeitslosengelds II zu ermitteln, um sie ggf. aus dem Leistungsbezug aussteu-

ern zu können. Einerseits soll der mündige Bürger angesprochen werden, andererseits ist es als Disziplinierungsmittel gegenüber „Drückebergern“ konzipiert. Der erste Teil der Idee folgt dem Gedanken, dass„(e)ine humane Gesellschaft (...)vom demokratisch-gesellschaftlichen Engagement aller ihrer Bürgerinnen und Bürger (lebt). Je freiheitlicher sich die Ordnung einer Gesellschaft darstellt, desto mehr ist die Verantwortung des Einzelnen in Bezug auf das Gemeinwohl gefordert. ... Individualisierung, sofern sie nicht in Egoismus umschlägt, steht dem gesellschaftlichen Engagement keineswegs entgegen. Sie kann sogar neue Kräfte, soziale Gesinnung und Orientierung am Gemeinwohl freisetzen,“ – und der Gedanke kommt nun mit Zwangsläufigkeit zu dem Punkt - „weil an die Stelle lediglich aufopferungsvoller und durch innere und äußere Zwänge erreichter Dienste eine freiwillige und den Ausübenden auch beglückende Tätigkeit treten kann.“ (Zukunftskommission Gesellschaft 2000 der Landesregierung Baden-Württemberg, Arbeitsgruppe III, Gesellschaftliches Engagement und Wege zur Mitverantwortung, Stuttgart, Dezember 1999).

Der zweite Teil folgt „der frühesten und radikalsten Formulierungen dieser das Menschsein angeblich überhaupt erst begründenden Arbeitsmoral ...: ‚Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen‘...Satz aus dem 2. Brief des Paulus (Ulrich Beck, Die Seele der Demokratie: Bezahlte Bürgerarbeit). **Allerdings wird die Forderung nach Arbeitswilligkeit erhoben, ohne Arbeit anbieten zu können.** Auch die zu schaffenden Arbeitsgelegenheiten sollen, flächendeckend nur für Hilfsbedürftige unter 26 und ansonsten nur für einen Bruch-

teil der Langzeitarbeitslosen geschaffen werden. Es wird also absehbar mehr Arbeitslose geben, die gerne sinnvoll fürs Allgemeinwohl arbeiten würden, als es Arbeitsgelegenheiten geben wird. Freiwillige wird man abweisen, um Plätze für solche zu haben, von denen der „Fallmanager“ vermutet, sie wollten nicht arbeiten.

Bist Du nicht willig...

Dies hält Prof. Trube „angesichts einer Arbeitsplatzlücke in mehrfacher Millionengröße“ für bedenklich und „der Zwang zur („Bürger“-) Arbeit (sei) weder arbeitsmarktlich noch sozial begründbar, da er keine regulären Arbeitsplätze schafft, aber andererseits durch Leistungsstreichungen und Verpflichtungen zu prekären „Gemeinwohlarbeiten“ (..) eher zusätzlich noch zu sozialen Stigmatisierungen („blame the victim“), materiellen Marginalisierung und gesellschaftlicher Exklusion beiträgt. Zum Zweiten schafft diese Form der „Bürgerarbeit“, die über Zwang gesteuert ist, nicht das Bewusstsein der Zugehörigkeit zum Bürgerstatus des „Citoyen“ (Prof. Dr. Achim Trube in: betrifft:

Bürgergesellschaft 02, Friedrich Ebert Stiftung, 2004, Seite 17). Bürgerengagement und Zwang schließen sich nahezu gegenseitig aus. Der positive Effekt, der aus der Übernahme gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit erwachsen könnte, wird durch Zwang konterkariert.

Natürlich geht es nicht um die reine und freie Willensent-

scheidung. Allein die Höhe des Arbeitslosengeld II (345 Euro⁷) beinhaltet den Zwang sich nach Einkommen umzusehen. 2 Euro pro Stunde zusätzlich sind da schon ein gewaltiger Anreiz. Wenn aber die, die Maßnahmen durchführenden Stellen keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Menschen haben, mit denen sie gesellschaftlich nützliche Dinge bewirken sollen, tritt der gesellschaftliche Nutzen, zugunsten der Idee der Repression gegen Arbeitsunwillige zurück. Egal wie nützlich die einzelne Maßnahme auch sein mag, ihr primärer Zweck ist dann die Erprobung der Arbeitswilligkeit. Diejenigen, die in solchen Maßnahmen tätig sein werden, stehen nicht unter dem Generalverdacht des bürgerschaftlichen Engagements, sondern im Gegenteil, unter dem Verdacht der Drückebergerei, denen es nun ganz gut tut, dass sie auch mal arbeiten müssen. „Das Bewusstsein der Zugehörigkeit zum Bürgerstatus des „Citoyen“ (Traube) wird ihnen sowohl schnell, wie auch nachhaltig ausgetrieben wer-

Abschied von der Hoffnung auf die Zauberkraft eines ungebändigten Wachstums, Abschied von der Illusion grenzenloser Verfügbarkeit der Natur und Abschied von der Spaltung der Arbeitswelt in Überbeschäftigte und Arbeitslose, in Hochverdiener und Dienstboten. Positiv formuliert: Eine Gesellschaft, die Freiheit und Gleichheit versöhnt, die auf intelligente Weise Erwerbsarbeit und Eigenarbeit kombiniert und in der die Bürger nicht allein an ihrer Verwertbarkeit gemessen werden. Hätte die SPD-Führung den Mut, den interessegeleiteten Kassandrarufern zu widerstehen und ein wirkliches Umbauprojekt zu präsentieren, müsste sich die Partei um die Zukunft nicht sorgen.

Hans Thie in: Das Parlament Nr. 09/ 23.02.2004

den. Zu unterstellen, dass dies auch gewollt ist, liegt nahe. In Ermangelung adäquater Möglichkeiten oder Fähigkeiten, den Arbeitsmarkt positiv zu beeinflussen, spiegelt ein repressiverer Ansatz im Umgang

⁷ plus Kosten der Unterkunft (KdU). Bei Alleinziehern max. 45 qm und 7,06 Euro Warmiete/qm.

mit Arbeitslosen zum einen Aktivität vor, zum anderen dürfte diesem Ansatz hoher Zusppruch gewiss sein.

Wer arbeiten will...

Die Angst vor Arbeitslosigkeit lässt, bei denen die Arbeit haben, gerne den Gedanken zu, die Arbeitslosen könnten, wenn sie nur wollten... Mit dieser Subjektivierung des Problems wird die Angst beherrschbarer. Ein anderer bzw. sich aus den ersten Punkt ergebender ist das Gefühl für andere, nämlich Faulenzer und Bummelanten arbeiten zu müssen. Dieses Gefühl wird reduziert, wenn die vermeintlichen Müßiggänger erzwungenermaßen wie auch immer gearteter Tätigkeit zugeführt werden.

Das politische Handeln ist also in diesem Punkt durchaus verständlich, gleichwohl wird „(d)er Einsatz herrschaftlicher Kompetenzen .. ineffektiv (bleiben) und jedenfalls ineffizient, wenn er nicht vom „Legitimitätsglauben“ der Adressaten gestützt wird (...). Wo dieser „Legitimationsglaube“ fehlt, bleibt die Folgebereitschaft auf erzwingbare und kontrollierbare Verhaltensweisen beschränkt - mit dem Ergebnis, dass der Sanktionsaufwand steigt“ (Ramón Rei-

chert, „Volunteering“ und „Bürgerarbeit“ in Gemeinwohl-Konzepten ‚Arbeit‘, Heft 1, Jg 11 (2002), S. 38). Wenn die Bürgerin erst einmal arbeitslos ist, weiß sie um den ideologischen Gehalt der Idee der selbstverschuldeten Arbeitslosigkeit. Selbst wenn sie sich nach langer Arbeitslosigkeit entschlossen hat, so zu tun, als

wolle sie gar nicht arbeiten, schon, um so ihr Los dahingehend erträglicher zu machen, nicht jeden Tag aufs Neue im Bemühen um Arbeit zu scheitern, selbst oder erst recht dann weiß sie, dass sie für ein Hase- und Igelrennen fitgemacht werden soll. Da steigt nicht nur der repressive Aufwand, es gibt auch eine destruktive Antwort.

Positiver Zwang?

Nicht verschwiegen werden soll, dass es auch ein positives Phänomen geben wird. Menschen, die nicht durch eigenen Antrieb, sondern durch Zwang in Maßnahmen kommen, sich dort akklimatisieren und dann froh darüber sind, dass sie gezwungen wurden. Sie gewinnen an sozialer Kompetenz und Selbstsicherheit und werden die Maßnahmen als glücklichere Menschen verlassen.

Spricht das für Zwang? Eher nicht, denn der Anteil derer, denen dadurch tatsächlich geholfen wird, ist nicht so hoch, dass es lohnte, hiernach den Charakter der Arbeitsgelegenheiten bestimmen zu lassen. Bleibt als rationales Politikmotiv erstens die relativ breite Zustimmung des Bürgers zu repressiven Politikansätzen gegenüber „hilfsbedürftigen Arbeitssuchenden“ und zweitens die Aussicht auf Erfolg gegenüber diesem Bevölkerungsteil, der sich nur schlecht wehren kann. Dies belegen auch die aktuellen (Wahl) Umfragen unter Arbeitslosen. Massive Abwanderungen von der SPD zur CDU. Dabei waren es die CDU und CSU, die (z.B.) die Verpflichtung zur Annahme von untertariflich bezahlter Arbeit im Vermittlungsverfahren – sicherlich zur Freude von Clement und Schröder – durchgesetzt haben.

Wer sich nicht wehrt...

Solange die arbeitslosen Wahlbürger sich wie Dominastudiobesucher verhalten, die es nach Steigerung der Qual gelüftet, ist jedenfalls mit einem Paradigmenwechsel der bundesrepublikanischen Sozialpolitik nicht zu rechnen. Auch muss befürchtet werden, dass in Anlehnung an die herrschende Politik bei Arbeitslosen die Suche nach dem noch Schwächeren anfängt, um zumindest den Aggressionsstau abzubauen.

Solange sich jedenfalls die (Lohn)Arbeitsgesellschaft nicht eingesteht, dass ihr die (Lohn)Arbeit ausgeht und es dringend einer Beschäftigungsperspektive, außerhalb der kapitalistischen Ökonomie bedarf, kann die Arbeitsmarktpolitik eigentlich nur als Veranstaltung gegen „den Arbeitslosen“ funktionieren. Dieser wird gefördert, schafft den Übergang in den Arbeitsmarkt trotzdem nicht, ergo brauchts mehr Druck. Reicht dieser auch nicht, folgt noch mehr Druck usw. usf. Möge doch KeineR glauben, dies ginge auf Dauer ohne Kollateralschäden ab. Irgendwo wird er schon bleiben, der Druck durch die gesellschaftliche Stigmatisierung des Arbeitslosen. Die stärker werdende Forderung nach deutschen Arbeitsplätzen für Deutsche ist da nur eine Frage der Zeit. Die CDU weiß das, deswegen ihr (fast) Übertaktieren in der Zuwanderungsdebatte. Sollte man da nicht – „(d)iese Paradoxie vor Augen – einerseits schrumpft das Volumen der Erwerbsarbeit, andererseits nimmt sie eine Art Daseins-Monopol in unserem kulturell verordneten Selbstwertgefühl ein –, ... (die) Grundidee der Option »Bürgerarbeit« einführen(?) Ihr Ziel ist ein

doppeltes: Einerseits soll »Arbeit« außerhalb von Staat und Markt innerhalb des gemeinwohl-orientierten Freiwilligen-Sektors gesellschaftlich aufgewertet, finanziell abgesichert und in neue Rollen gegossen werden. Andererseits wird hier im fließenden Übergang auch Nicht-Arbeit in Gestalt von freiem, politischem Handeln ein- und ausgeübt. (Ulrich Beck, Die Seele der Demokratie: Bezahlte Bürgerarbeit).

Der § 16 (3) SGB II könnte hierfür ein Einstieg sein, aber nur unter der Bedingung der Freiwilligkeit, die für bürgerliches Engagement konstitutiv ist.

KoALA e.V.
Leitungsgremium und Erweitertes
Leitungsgremium
27.07.2004

V.i.S.d.Hamb.PresseG:
Aram Ockert c/o KoALA e.V., mail:
aram.ockert@koala-hamburg.de